№ 16. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf. innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Corpus-Zeile 6 pf.

Redaction: G. E. Ziegler. Görlitz, Dinstag den 5. Februar 1850. Verlag von G. Heinze & Comp.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29. Jan. In sogenannten großdeutschen Kreisen will man wissen, die zwischen Oesterreich und den vier kleineren deutschen Königreichen wegen Vereinbarung über materielle Interessen angeknüpften Unterhandlungen wären so weit vorgerückt, daß man ihrem Abschlusse demnächst entgegensehen könne. Unstreitig sind unter jenen Interessen kommercielle und gewerbliche zu verstehen und ein deren Förderung bezweckendes Zollsystem. Da es nun aber Thatsache ist, daß der österreichische Zolltarif selbst unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten Veränderung desselben, ungleich höhere Ansätze enthält als der Vereinstarif, dessen Bestimmungen zu einer früheren Epoche Hannover abhielten, sich dem deutschen Zollvereine anzuschließen, und da ferner Sachsen dem Verlangen der süddeutschen Staaten nach einer Erhöhung dieses Tarifs nur ungern sich anschloß, so ist kaum denkbar, daß diese beiden Königreiche das österreichische Zollsystem sich anzueignen geneigt sein möchten. Es darf daher erlaubt sein, die Glaubwürdigkeit jener Gerüchte zu beanstanden. (D. Ref.)

Preußen. Berlin, 1. Febr. In den Sitzungen beider Kammern theilte der Ministerpräsident heute folgende Kgl. Botschaft mit:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. haben aus den Uns vorgelegten Beschlüssen der Kammern mit Befriedigung ersehen, daß dieselben der großen Mehrzahl Unserer auf die Verfassungsrevision bezüglichen Propositionen vom 7. d. Mts. beigetreten sind. In Ansehung der die Aufhebung der Familien-Fideicommisse betreffenden Vorlage ist zu Unserem Bedauern eine gleiche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen; Wir werden daher, im Sinne dieser Vorlage, dem in der Verfassungsurkunde verheißenen Gesetze über die Familien-Fideicommisse sowol die Wahrung der erworbenen Rechte der Anwärter, als auch die Erhaltung einer der verfassungsmäßig gesicherten künftigen Bildung der ersten Kammer entsprechenden Grundlage vorbehalten.

Die in der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 vorbehaltene Revision derselben sehen Wir jetzt als beendigt an, haben die Verfassung mit sämmtlichen von beiden Kammern übereinstimmend beschlossenen Zusätzen und Abänderungen vollzogen und deren Publication durch die Gesetzsammlung angeordnet. Der Schlußbestimmung der Verfassung gemäß werden Wir nunmehr das in derselben vorgeschriebene eidliche Gelöbniß in Gegenwart der vereinigten Kammern ablegen und zugleich den Eid Unserer Minister und der Mitglieder beider Kammern entgegennehmen. Zu dieser feierlichen Handlung haben Wir den nächsten Mittwoch, den 6. Februar d. J., bestimmt, und fordern die Kammern auf, an diesem Tage um 11 Uhr Vormittags zu dem angegebenen Zwecke in Unserem Residenzschlosse zu Berlin zusammenzutreten. Gegeben Charlottenburg, 31. Jan. 1850. Friedrich Wilhelm. Gegengez. Graf v. Brandenburg 2c.

Berlin, 31. Jan. Zu Abgeordneten für das Erfurter Volkshaus sind heute in den vier Wahlkreisen der Hauptstadt gewählt worden: Der Minister-Präsident Graf v. Brandenburg, Minister v. Manteuffel, Staatsminister a. D. und Vorsitzender des deutschen Verwaltungs-Rathes v. Bodelschwingh und Graf v. Bülow, Gesandter zu Hannover. Herr v. Manteuffel hielt nach seiner Wahl eine kurze Ansprache, worin er seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen zu erkennen und zugleich die Versicherung gab, daß er in Erfurt wirken werde, wie es einem preuß. Deputirten zieme. Er würde Heinrich v. Gagern, den er persönlich überaus hochschätze, gern die Hand reichen, wo es sich immer thun lasse. Er würde aber auch das Wohl Preußens und die Interessen der Stadt Berlin stets im Auge behalten. — Der Graf Brandenburg hatte die Wahl früher entschieden abgelehnt, da er zugleich mit dem Minister v. Manteuffel Berlin nicht verlassen zu dürfen glaubte. Gestern Abend hatte er indeß den dringenden Vorstellungen einer Deputation des zweiten Wahlbezirks, bestehend aus dem Fürsten Radziwil, Geh. Rath v. Meding und Professor Hensel, welche ihn dem Herrn v. Patow entgegen zu stellen wünschten, nachgegeben und sich bereit erklärt. Wirklich ist dadurch die Wahl des Letzteren in diesem Bezirke vereitelt worden. (A. Z.-Corresp.)

Berlin, 29. Januar. Verhandlung über die Königlichen Propositionen in der 1. Kammer. Es wird eine allgemeine Debatte beschlossen und das Büro von den sich meldenden Rednern bestürmt. Abg. Walter erhält zuerst das Wort und eröffnet seine Rede mit dem Wunsche, daß die Kgl. Vorschläge früher eingebracht worden wären 2c. Hierauf untersucht der Redner das Verhältniß der Krone zum Verfassungswerke. Es sei Unrecht, die Krone so über das menschliche Maß hinauszustellen, daß man annehme, sie sei am 5. Dec. allwissend gewesen. Eine Zeitlang schwack, habe sie sich durch den gesunden Sinn des Volkes gestärkt und bilde jetzt den Kern, um den sich die Neubildungen des Landes anschließen müßten. Die Krone ist nicht blos eine bloße Idee, sondern der feste historische Stützpunkt; ein volles ungetheiltes Eingehen der Krone in den Abschluß der Verfassung ist daher der Hauptgesichtspunkt für uns. Ueberall drängt man nach Abschluß, ein Zerwürfniß mit der Krone bietet die größte Gefahr und wäre der Umsturzpartei erwünscht.

Abg. v. Ammon nimmt das Wort, nicht als Referent, sondern als Kammermitglied, und äußert sich dahin: Ich war hergekommen in der Ueberzeugung, daß die Regierung nicht mehr abhängen sollte von dem Willen eines, wenn auch wohlwollenden, Einzelnen. Ich war gekommen, ein constitutionelles Gebäude aufzubauen, in dem Krone und Volk wohnen könnten, um ein Ministerium zu stützen, das uns von der Anarchie errettet hatte und welches uns zu gesetzlichen Zuständen führen sollte 2c. Der Redner geht zu einer kurzen Kritik der einzelnen Punkte der Kgl. Vorschläge über und bespricht die angebliche Gefahr, welche man in der Nichtvereidigung der Verfassung sehe. „Mein Wort ist Ja ja, Nein nein, aber gilt soviel als ein Schwur". Das Schreckbild der Nichtvereidigung gebrauchen nur die, welche das Volk aufregen wollen. Gefahr drohe nur von der Partei, welche die vormärzlichen Zustände zurückführen will. Der Redner schildert diese Partei, welche dem constitutionellen Wesen in ihrer Kurzsichtigkeit entgegenarbeitet, welche droht, sich den humanen Gesetzen nur mit Gewalt fügen zu wollen, welche die Saat des Mißtrauens zwischen Krone und Volk säet, und Blut und Thränen ernten wird (Unruhe rechts), die Christum im Munde und Stolz und Galle im Herzen haben, mit solcher Lebendigkeit, daß dem wiederholten lauten Beifall (zur Linken) und heftigen Zischen (zur Rechten) kaum durch die Präsidentenglocke gesteuert werden kann. Der Redner schließt:

Ich achte jede Partei, aber gegen meine Ueberzeugung stimmen werde ich nie. Min. des Innern: Der Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Einbringung der Botschaft eine rücksichtslose Undankbarkeit gegen die Kammern gewesen; Niemand erkennt die hohe Versammlung mehr an, als wir, aber wenn wir uns dadurch bestimmen ließen, unsere Ueberzeugung nicht auszusprechen, so würden Sie selbst uns Ihre Achtung versagen. Der Redner hat den Regierungs-Vorschlägen den Vorwurf der Geringfügigkeit gemacht; was dem Einen geringfügig, erscheint dem Anderen wesentlich, kein Buchstabe der Kgl. Botschaft ist unerheblich. Was die Beeidigung betrifft, so kommt es darauf an, wann man die Revision für vollendet erklärt. Es wird sich dieser Punkt von selber finden. — Abg. Baumstark geht auf die Aeußerungen des Min. v. Manteuffel in der zweiten Kammer ein, daß der Mehrheit durch die Lage der Sache Gewalt angethan werde u. s. w. — Es wird ein Tag kommen, ruft er aus, auch in dieser Welt, wo Jeder über seine Abstimmung wird Rechenschaft ablegen müssen. Der Redner geht auf die Ereignisse des Jahres 1848 und das Verhalten der Parteien zurück, um das der seinigen zu beleuchten, wie sie sich der Umsturzpartei gegenüber gestellt, den Dank der Regierung erworben, und im Augenblicke des glücklichen Abschlusses komme die Botschaft, deren wichtigste Punkte man früher in Uebereinstimmung mit der Regierung beschlossen zu haben glaubte. „Täuschung ist einmal das Loos alles Irdischen.“ Er sagt zum Schluß, daß es sich nicht darum handele, die vorliegenden Fragen auf der Goldwage gegen einander abzuwägen, denn sie wiegen centnerschwer, und ferner, daß wenn die Regierungs-Vorschläge angenommen würden, man zugleich dem Simson, der bestimmt wäre uns kräftig zu stützen, die Haarbüschel mit abgeschnitten und die Augen ausgestochen hätte. Was uns jetzt geboten wird, ist etwas sehr Gefährliches für die Zukunft. Die vorgeschlagene I. Kammer enthält nur das Schädliche der Pärie, sie wird etwas Gefährliches oder ein bloßes Spielzeug. Wenn dem Vaterlande Gefahr droht und es sich um den Rücktritt der um uns hochverdienten Männer handelt, so können meine Freunde keinen Augenblick schwanken. (Beifall links.) Haben Sie aber auch die Ueberzeugung, daß, nachdem der Verfassung der verlangte Stoß gegeben worden, nicht diese Männer doch beseitigt werden? Selbst die höchste Achtung und volles Vertrauen zu den Männern des 5. Dec. könne ihn und seine politischen Freunde nicht bewegen, anders zu stimmen, als sie dächten. „Das Leben ist kurz, aber die Wahrheit ist ewig.“ (Beifall.) Wollen Sie die Umsturzpartei bändigen, so lassen Sie der Verfassung freien Lauf. Wenn der Adel die Pärie erwerben wollte, so mußte er uneigennütziger sich zeigen und wirken, dann durfte die Pärie nicht erst gemacht werden. Der Redner schließt: Binden Sie dem Könige keine Ruthe auf, die den König hindere, seinen Willen auszuführen. Ich werde gegen die Vorlage stimmen. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes ist die Schuld!“ — Min. des Innern: Es ist hier nicht die Stelle, Aeußerungen, die ich an einem anderen Orte gemacht, zu rechtfertigen. Ich habe gesagt, Diejenigen, die den Abschluß der Verfassung hindern, wird das Jauchzen der Demokratie empfangen — und das sage ich noch. — Man spricht von Gefahren, aber der Uebergang einer absoluten Monarchie in eine constitutionelle ist nie ohne Gefahren. — Mit dem „Amphibiengeschlecht, das im Dunkel waltet“, mag es bestehen oder nicht, haben wir nichts zu schaffen, wir haben die Botschaft unterzeichnet und müssen sie vertreten. — Abg. Brüggemann zweifelt nicht an dem Rechte der Regierung, noch jetzt Vorlagen zu machen. Oft genug ist darauf hingewiesen, daß die Verfassung nur mit Rücksicht auf die Revision gegeben worden, wo die Bewegung, zum Stillstande gebracht, mit Mäßigung an die Berathung gehen würde. — Der Redner deutet darauf hin, daß man eine Gegengabe (Steuerbewilligungsrecht) erwartet habe, er freut sich aber, daß die Kammer nicht auf Handeln und Markten eingegangen. Es ist auch noch nicht bewiesen worden, daß die Vorschläge dem Geiste der Verfassung, dem constitutionellen Systeme widersprechen. Der Redner schließt mit einer Lobrede auf das Ministerium.

Abg. v. Gerlach: Ich habe die Kgl. Botschaft mit Freuden begrüßt, weil in ihr das wahre Königthum sich wieder zur Geltung gekommen zeigt, das älter ist alle Verfassungsurkunden und Märztage. Wenn nur dieses Königthum da ist und alles Uebrige fehlt, so haben wir ein schönes, solides Fundament (feste Grundlage) einen guten Anfang const. Verfassung (Heiterkeit). Ja, m. H., wenn dieses Königthum vorhanden ist und keine Verfassungsurkunde, so haben wir die beste Grundlage für den Staat. Ihre Heiterkeit scheint sich nach dieser Wiederholung gelegt zu haben. (Große Heiterkeit.) Mit dem Königthum fällt der Preuß. Staat. So war es im Jahre 1849, und gerade aus diesem Jahre nehme ich meine Argumente (Beweise), denn damals war der Staat um nichts besser als eine Leiche, an der sich schon Symptome (Vorzeichen) des Leichengeruches zeigten; Mancher hat darüber den Verstand verloren. (Heiterkeit.) Darum wurde eben dies Ministerium im November mit solcher Freude begrüßt und gewann diese immense (ungeheure) Popularität. Der franz. Constitutionalismus kommt immer mehr in Mißcredit, die Krone darf nie zum hölzernen Rade in der Verfassung herabsinken, zu einer Figur in dem Schachspiele der Charte, das in Frankreich während der letzten fünfzig Jahre alle zehn Jahre einmal umgeworfen und von Neuem gespielt wurde, würde Preußen bei einer Crisis zu Grunde gehen. Die pseudo- (fälschlich-) constitutionellen Lehrbücher sagen — (links: Zur Sache! Zur Sache!) Die pseudo-constitutionellen Lehrbücher sagen, daß der König eine Regierung haben muß, die auf den Kammer-Majoritäten balancirt (sich im Gleichgewicht erhält) — (links: Zur Sache! Unterbrechung.) Ich komme sogleich zur Sache: das selbständige Königthum ist die erste Grundlage des constitutionellen Staates und dieser Satz in der Vorlage wiederlegt. Eben so sichere Grundlagen bilden die Fideicommisse, der veränderte Wahlmodus und der oberste Gerichtshof. Was die Fixirung der wahren constitutionellen Basis betrifft, so beruhte das bisherige Wahlsystem lediglich auf Improvisationen (d. h. es wurde nach dem Stegreifsystem ausgeübt), und Niemand wird das jetzige System der Vertretung nach Kopfzahl und Schatzung billigen können. So lange so skandalöse Freisprechungen möglich sind, wie geschehen ist, kann und wird von wahrer Freiheit im Staate nicht die Rede sein können. Durch die Kgl. Botschaft wird den in die Verfassung aufgenommenen Grundrechten, deren neueren Ansichten zufolge jede Verfassung ein gewisses Quantum enthalten muß, der Stachel genommen. Ferner sagt sich die Botschaft entschieden von dem Geiste der Gesetzgebung vom 5. Dec. los (Hört!), wie von dem üblen Beiwerke der Grundrechte (Hört!). Nur so kann Preußen aufhören, das Märzpreußen zu sein, und wird das alte wahre Preußen werden. Wenn Preußen die Fideicommisse aufrecht erhält, eine erste Kammer und den Gerichtshof hat, wird es wieder Vertrauen einflößen. Es wird dann wieder das alte kräftige Preußen sein, an welches sich Deutschland mit Recht anlehnt. Darum wird sich die Regierung auch nichts von den Vorlagen abdingen lassen. Ich muß mich gegen die Abänderungen der II. Kammer erklären. Die Fideicommisse sollen nicht beibehalten werden. Die Hauptsache aber ist — der 7. Aug. 1852. Man schafft und traut dem Geschöpfe nicht, man tödtet das Kind im Mutterleibe. Das ist bis jetzt in dem constitutionellen Leben unerhört gewesen. (Große Heiterkeit.) Sie wissen, es lebt kein Kind, das nicht die Wände beschrieen hätte. Man hat einen Namen geschaffen, ohne die Sache gegeben zu haben. Ja, erlauben Sie mir es Ihnen zu sagen, man sucht das neue Institut aus diesem Grunde lächerlich zu machen. (Beifall links.) Man läßt die abzuschaffende erste Kammer in Wirksamkeit, um sie beschließen zu lassen, was die neu in's Leben zu rufende Pärskammer abschaffen wird! Diese Einzelheiten vollenden den Stempel der Nullität (Nichtigkeit), den man dem ganzen Institute aufdrücken sieht. Ich würde durch die neuen Bestimmungen, gegen die ich mich ausspreche, an einem Rittergute, das ich besitze, auf Kosten der Schule und Kirche nahe an 2000 Thlr. gewinnen — dies in Beziehung auf meine Uneigennützigkeit. (Bravo, zur Linken.) Man spricht von einer Camarilla (Hofpartei), welche die Schritte des Ministeriums leite. Gibt es nicht vielleicht auch in dieser Kammer eine Camarilla, welche die Beschlüsse im Voraus bestimmen will? Es soll hier zu Lande eine Partei des begonnenen Rückschrittes geben. Ich gehöre nicht zu ihr. (Großes Gelächter.) Es ist dies eine einfache historische Thatsache. — Ich will keine vormärzlichen Zustände, schon deshalb nicht, weil sie alsdann wieder einen neuen 18. März herbeiführen würden (Beifall), aber ich will die früheren gesunden Zustände. — Ich gehöre auch nicht zu der Partei, die Hr. v. Ammon vorhin bezeichnet hat. Wir heben im Jahre 1850 einen Fuß auf, um im Jahre 1852 den anderen nachzusetzen, und so lange sollen wir, den brausenden Winden ausgesetzt, auf einem Fuße stehen, mit Gefahr unseres Staatslebens, und dabei ist der Boden sehr glatt. (Heiterkeit.) Wenn man ferner in Beziehung der aufgeschobenen Pärie von einem Abschluß des Verfassungswerkes spricht, so finde ich darin gerade das Gegentheil, sowol in der preußischen als deutschen Angelegenheit, sie trägt die factische Fortdauer eines gefährlichen Interims in sich. Die drei ersten Namen, die das Amendement Arnim unterschrieben haben, sind die Namen dreier März-Minister, welche der Revolution die ausgedehntesten Zugeständnisse gemacht und deren Verheißungen doch nicht Stich gehalten haben. Das erste Wort der Regierung war: Kein Abdingen; das zweite: $2\frac{1}{2}$ Jahr lassen wir uns abdingen. Ich bin für die Propositionen, aber in ihrer ursprünglichen Gestalt, und gegen die Abänderungen der II. Kammer.

Der Min. des Innern: Die Regierung steht mit ihren Vorlagen vor diesem Hause, sie giebt keine derselben auf und wird Ihre Beschlüsse mit Selbstverleugnung erwarten. Die Regierung sah in dem Amendement Arnim das Princip gewahrt. Für die Aufschiebung der Pärie sprechen verschiedene Gründe. Es müssen Vorbereitungen getroffen und die bezüglichen Gesetze erlassen werden. Das Ministerium ist nicht principlos gewesen; im Gegentheil es hat das Princip über die Modalitäten gestellt; es hat sich den durch die ob-

waltende Lage gebotenen geringen Aufschub gefallen lassen, um das Princip für sich zu retten, das Princip höher gestellt, als einen geringen Aufschub. Gerade weil sie nicht wollte, daß der Staat auf einem Fuße stehe, wie der Redner sagte, hat sie die Pärie vorgeschlagen. Der Windstoß, der uns entgegen kommen wird, den wollen wir erwarten; wir haben so manchen Stürmen getrotzt und werden auch diesen aushalten. (Lauter Beifall.) — Abg. Martins: Mich hat die Vorlage der Regierung nicht mit Freude, sondern mit Mißtrauen erfüllt. Fast sämmtliche Vorschläge sind bereits Gegenstände gründlicher Berathung gewesen. Sind seitdem neue Ereignisse eingetreten, die unsere Beschlüsse verändern könnten? Nein. Es ist ein Rücktritt der Minister in Aussicht gestellt worden. Ob sie wirklich mit Ablehnung der Botschaft zurücktreten werden, ist die Frage: jedenfalls würde nur ein Wechsel der Personen stattfinden, das System welches in den Propositionen niedergelegt ist, würde fortdauern. Sie haben die Errichtung eines Specialgerichtshofes für unzuläßig erklärt. Dabei muß es sein Bewenden haben. Der neue Gerichtshof wird nicht Freude, nicht Vertrauen, sondern Abscheu im Lande erregen. Ich werde gegen sämmtliche Propositionen stimmen.

In der Sitzung der I. Kammer vom 1. Febr. kam die Verfassungs-Urkunde für den Preuß. Staat, die auch sofort im dritten Stück der Gesetzsammlung v. d. J. veröffentlicht worden, zur Verlesung. Desgl. ward eine Mittheilung des Ministerpräsidenten verlesen, nach welcher in Folge eines von der Kammer angenommenen Amendement mit Allerhöchster Genehmigung 6300 Thlr. aus der Staatscasse entnommen und dem Minister der geistl. Angelegenheiten zur Unterstützung der Elementarlehrer überwiesen worden sind, so daß die zu diesem Zwecke zu verwendende Summe nunmehr 63,000 Thlr. betrage. — Abg. v. Vincke verliest sodann als Berichterstatter den Bericht der Agrar-Commission über die Verordnung, betreffend die einstweilige Einrichtung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien. Der Commissions-Antrag lautet: „Die Kammer möge beschließen:

1) anzuerkennen, daß für die Erlassung der provisorischen Verordnung vom 20. Dec. 1848, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien, im Sinne des Art. 103 der Verfassung*), eine dringende Nothwendigkeit vorgelegen habe; 2) dem vorbezeichneten Gesetze nachträglich die Genehmigung zu ertheilen.

*) Art. 103. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. U. s. w. Die Rechnuugen über den Staatshaushalt werden von der Ober-Rechnungskammer geprüft und festgestellt. U. s. w.

Die Kammer wendet sich zum Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten. Die Commission erklärt sich mit dem Grundsatz des vom Abg. Milde vorgeschlagenen Gesetzes und Bedürfniß desselben einverstanden, legt aber eine eigene Fassung vor. Bei der allgemeinen Verhandlung erklärt sich Abg. Wachler gegen das Gesetz, weil die Tumulte sich nur mehren würden, weil die Tumultuanten sich darauf verlassen würden: Wir brauchen den Schaden doch nicht zu bezahlen, und beruft sich darauf, aus denselben Gründen sei man bereits von solchen Gesetzen in Frankreich und Belgien zurückgekommen. (Das ist im strengen Sinne nicht wahr.) Abg. v. Rönne bemerkt, daß der Antragsteller das Gesetz heute bei so veränderter Lage nicht einbringen würde. Wenn eine Gemeinde nicht die Polizeiverwaltung in Händen hätte, so brauchte sie auch nicht für Schaden aufzukommen. Er machte auf die alten Gesetze über die Judengemeinden, nach welchen für Diebstähle eines Juden die ganze Judengemeinde aufkommen mußte, welches barbarisches Gesetz längst von Friedrich Wilhelm dem Gerechten aufgehoben worden*). Abg. Milde erklärt, daß er sein Gesetz aufrecht erhalten wolle, trotzdem daß das Gesetz über die Bürgerwehr suspendirt sei, und weist auf die Gesetzgebung Englands, Frankreichs, Belgiens, Hollands, Schweiz, Hannovers und anderer deutscher Staaten hin. Bei der Verhandlung im Einzelnen wird der Commissions-Vorschlag mit einigen Abänderungen angenommen. Es besteht aus 7 §§., doch kann hier nur der letzte Zusatzartikel Mittheilung finden:

„Neuer Artikel: Bis zum Erlaß eines Gesetzes über eine Gemeinde-Bürger- oder Schutzwehr sind die Regierungen ermächtigt, auf den Antrag der Gemeinden die Errichtung eines bewaffneten Sicherheitsvereins anzuordnen."

*) Für die Juden, welche früher weder politische Rechte, noch irgend communale Macht und Gewalt besaßen, konnte der alte Zustand mit Recht als höchst barbarisch gelten, aber weil man die Polizeimacht und Gewalt nicht unmittelbar in Händen hat, sich darauf zu steifen und auch mittelbar das Gemeindewesen im Stich lassen zu wollen, ist gleichfalls absurd.

Berlin, 1. Febr. Die Finanzcommission der zweiten Kammer ist nach zweitägiger Berathung über das Grundsteuergesetz (vergl. Nr. 14. S. 54.) nicht weiter als bis zur Annahme der ersten Zeile, der freilich sehr inhaltsschweren Zeile gelangt: **Von allen ertragsfähigen Grundstücken im Staate wird fortan die Grundsteuer entrichtet.**

Der verbissene Groll der Berliner „Nationalen" ergreift mit wahrem Vergnügen die Geschichte, daß bei der Berliner Wahlmännerversammlung einer der Väter der Stadt, der unter Anderen es wagte, Heinr. v. Gagern als Candidat für Erfurt in Vorschlag zu bringen, fast zur Thüre hinaus octroyirt worden wäre. Und noch ist es nicht 1 Jahr her, daß die gute Stadt Berlin ihrem gefeierten Reichsminister H. v. Gagern mit glanzvoller Eitelkeit und nicht ohne kleinliche Zänkereien den Berliner Ehrenbürgerkranz nach Frankfurt sandte, aber freilich thaten das nur die guten Berliner und nicht die guten „Nationalen" (N. Z. 46.)

In Königsberg soll eine Diaconissinn.-Kranken-Anstalt gegründet werden, wie eine solche schon seit mehreren Jahren mit dem Berliner Krankenhause Bethanien (auf dem Köpeniker Felde unfern des Schlesischen Thores) in Verbindung steht. Die Zahl der bisher gezeichneten Unterstützungsgelder dürften sich bereits auf mehr als 1000 Rthl. jährliche Beiträge belaufen. — Eine ähnliche Kranken-Heilanstalt ist von der kathol. Gemeinde in Berlin in der Kaiserstraße gegründet und in alle Welt als ein neues kathol. Kloster in Berlin ausgeschrieen worden.

Bayern. München, 30. Jan. Nach seit Kurzem fast täglich gehaltenen Ministerversammlungen, die bis Mitternacht andauerten, hatte unser ebenfalls erst kürzlich von Seiten des russ. Zaars belobteste Min.-Präs. gestern eine zweistündige Audienz beim Könige. Es war nämlich am 28. Mittags eine Schwarzenberg'sche Depesche durch den Telegraphen aus Wien hier eingetroffen, worin das bayrische Cabinet dringendst ersucht wurde: sich über den österreichischerseits vorgeschlagenen deutschen Verfassungsentwurf endlich entscheiden zu wollen, damit derselbe ehestens, jedenfalls aber noch vor dem Zusammentritt des Erfurter Reichstages publicirt werden könne. Aus dem heute früh erfolgten Abgange dreier Kuriere, nach Stuttgart, Hannover und Dresden, darf sicher gefolgert werden, daß der fragliche Verfassungsentwurf bayrischerseits seine Erledigung gefunden, und derselbe mit Vorschlägen den genannten drei Höfen zugesendet wurde.

*** München, 30. Jan. Ueber die Constitutionspläne der vier Königreiche ist in den Zeitungen hin und her gesprochen worden. Von Berlin aus ward wiederholt geschrieben, man habe im preußischen Cabinet Nichts darüber erfahren, und mit gerechter Entrüstung die Vermuthung zurückgewiesen, als wolle Preußen sich bei jenen Versuchen betheiligen. — Es haben in München allerdings Conferenzen stattgefunden, welche die Entwerfung eines Gegenprojects zu der Verfassung vom 26. Mai zum Gegenstand hatten. Dieses Project beruhte auf folgenden Punkten: 1) Ein Directorium von 7, resp. 9 Mitgl., die vier Könige mit je einer und die beiden (resp. 3) Hessen mit 1 Gesammtstimme. Baden nicht mehr berücksichtigt, und wie alle übrigen kleinen Staaten den größeren einverleibt. 2) Ein Staatenhaus, dessen Mitglieder man sämmtlich von den Regierungen ernannt sehen möchte. Aber man schwankt noch. 3) Ein sogenanntes Volkshaus, bestehend aus Kammerausschüssen. Preußen stellt hundert Mitglieder, Oesterreich hundert, das übrige Deutschland hundert.

Oesterreich hat im Wesentlichen mit dieser Vorlage sich einverstanden erklärt. Die Conferenzen waren von Bayern, Sachsen, Württemberg und Hannover beschickt. Man geht mit dem Gedanken um, diesen Gegenentwurf der Bundes-Commission in Frankfurt vorzulegen. Freilich zweifelt selbst Großdeutschland am Erfolge dieses letzteren Staatsstreiches. (Br. Z.)

Sachsen. Dresden, 31. Jan. II. Kammer. In Folge des Antrages des Abg. Wigand, betreffend die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein sprach der Ausschuß die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Regierung in Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten oder mit einzelnen derselben auf Zustandebringung eines solchen Friedensschlusses mit Dänemark kräftigst hinwirken werde, welcher die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu sichern und damit die Selbständigkeit, somit aber auch die Ehre und die Interessen Deutschlands zu wahren geeignet sei. — Auf Veranlassung des Dr. Braun erhob sich sofort die ganze Kammer wie Ein Mann, worauf es keiner Abstimmung bedurfte. Der erhebende Augenblick ward jedoch bei einer nachträgliche Debatte völlig vergiftet durch einen argen Zwist zwischen v. Dieskau und Biedermann, welcher Zwischenfall die große Empfindlichkeit der Kammer in der deutschen Frage kundgibt. Auch hatte es der Min. v. Beust bei dieser Gelegenheit nicht an einigen Seitenhieben auf Preußen fehlen lassen. — Den sächsischen Kammern ist vom Kgl. Sächsischen Ministerium ein Gesetzentwurf, die Beschränkung des freien Vereinigungsrechtes betreffend, vorgelegt worden. — Die Anzahl der bei den Vorfällen im Mai vorigen Jahres zu Dresden betheiligten Kgl. Sächs. Unterthanen, deren Untersuchungen auf Grund

der von dn Appellationsgerichten bis jetzt an das Justizministerium erstatteten Vorträge niedergeschlagen worden sind, erreicht gegenwärtig die Zahl 752. (Lpz. Allg. Ztg.)

Schleswig-Holstein. Kiel, 27. Jan. Gestern ist die Antwort der Vertauensmänner nach Kopenhagen abgesandt; dieselbe ist kurz gefaßt und lehnt in ziemlich entschiedener Sprache unter den gegebenen Verhältnissen jede fernere Theilnahme an den Vermittelungsversuchen ab; es wird noch ganz besonders auf die vertragsmäßige Stellung der Herzogthümer mit Dänemark für den Fall ausbrechender Differenzen hingewiesen, in welchem eine Vermittelung durch eine gleiche Anzahl Männer des Königreichs und der Herzogthümer ausdrücklich festgestellt ist, wodurch die Meinung, daß zwischen Unterthanen einer und derselben Monarchie keine Unterhandlungen statthaben könnten, erledigt wird; auch ist bemerkt, daß die Herzogthümer nicht Unterthanen des Königs von Dänemark, sondern des Herzogs von Schleswig-Holstein sind, und wenn diese beiden Eigenschaften in der Person des Königs von Dänemark zusammentreffen, so liege darin in keinem Fall die gemachte Voraussetzung von Unterthanen einer und derselben Monarchie. (D. R.)

Kiel, 27. Jan. Von unzweifelhaft bedeutender Wichtigkeit für die Sache der Herzogthümer ist das an die Statthalterschaft gerichtete Schreiben der Central-Bundescommission in Frankfurt. Es ist uns mehrfach mitgetheilt worden, daß dasselbe direct an die alten Beschlüsse des Bundestages anknüpfe, welche in unserer Frage bekanntlich sehr günstig lauteten und die Rechte der Herzogthümer kräftig wahrten. (D. Ref.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 23. Jan. Der Kaiser hat der von dem Justizminister vorgelegten, nach dem Grundsatze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, des Anklageverfahrens und der Schwurgerichte beruhenden neuen Strafproceßordnung die Genehmigung ertheilt. Tas bisher noch ungedruckte Gesetz umfaßt nicht weniger als 514 Paragraphen.

Frankreich.

Paris, vom Jan. Die politische Lage Frankreichs und ihre Kennzeichen. Je wirrer, je chaotischer mit jedem Tage unsere Zustände scheinbar werden, desto mehr nähern sie sich in den Augen dessen, der sich bemüht, etwas tiefer zu blicken, der Lösung. Es ist eben das Aufschäumen der Blasen, welche die innere Bewegung an die Oberfläche treibt, während gerade durch dies Blasenwerfen die gährende, kochende Masse sich abklärt und eine bestimmte Beschaffenheit gewinnt. Einstweilen allerdings dauern jene Widersprüche von tollkühnen Anläufen und furchtsam feigen Rücksprüngen noch fort; einstweilen sind immer noch Regierung wie Mehrheit ohne den Muth zu offenem Bruch und Kampf; aber jeder Tag verbittert und reizt die Gemüther mehr und der Ausbruch wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Für heute ist es die Pflicht des aufmerksamen Beobachters folgende Kennzeichen aufzuführen. Nachdem der „Napoleon“, eine neue von Louis Napoleon inspirirte (unter seinem Einfluß geschriebene) Zeitschrift in ihrer Nr. 2 die Behauptung, daß der Präsident selbst daran schreibe, ja sogar die Correcturen besorgt habe, „Märchen, die keine ernste Antwort verdienen“, genannt hat, fährt er folgendermaßen fort: „Der Kaiser Napoleon gab oft dem Moniteur die politische Richtung, ohne Redacteur en chef desselben zu sein. Sollte es nun dem Präsidenten der Republik verboten sein, dasselbe im Moniteur oder in irgend einem andern Blatte zu thun?“ Kann man ein Nein, das eigentlich Ja heißen soll, deutlicher sagen? Zum Ueberfluß fügt übrigens das Wochenblatt noch hinzu: „Wir werden streben, uns den Ideen des Präsidenten der Republik so viel als möglich zu nähern“ und wenn es auch seine Gedanken und Worte nicht für ipsissima verba des Präsidenten angesehen wissen will, so läßt sich doch durch alle diese Spiegelfechtereien hier Niemand täuschen; vielmehr weiß jeder Politiker, der diesen Namen verdient, daß der „Napoleon“ dasjenige Blatt ist, das die innersten Herzensgedanken und Gelüste des Präsidenten ausspricht und zugleich bestimmt ist, der öffentlichen Meinung den Puls zu fühlen. An der Aufnahme, welche die Artikel des „Napoleon“ finden, soll die größere oder geringere Möglichkeit und Nähe des kaisergelüstigen Staatsstreiches bemessen werden. Unter solchen Umständen ist es denn allerdings ein bedeutsames Symptom mehr, wenn der „Napoleon“ die gesetzgebende Verfassung (d. h. in Wahrheit: ihre Mehrheit) abermals in folgender schroffen Weise angreift: „Das Publicum ist nur zu oft geneigt, die ausführende Gewalt der Nachlässigkeit oder Unthätigkeit anzuklagen. Diese Vorwürfe könnten mit weit mehr Recht der gesetzgebenden Gewalt gemacht werden, welche bei der Prüfung der wichtigsten Regierungs-Vorlagen mit solcher Langsamkeit verfährt.“ Die Mehrheit ist eben gereizt und verstimmt, und wenn sie auch selbst zu entscheidenden Schritten keinen Muth hat (wie wir z. B. hören, daß sie über den Gesetz-Entwurf für Solderhöhung der Unteroffiziere nicht geradezu verwerfend und dem Ministerium feindlich berichtet, sondern die Sache durch Nichteinreichung eines Berichts verschoben zu sehen wünscht) — so will sie doch der sie mit Stecknadelstichen neckenden Regierung wieder mit Stecknadelstichen antworten, und man weiß, daß wiederholte Stecknadelstiche empfindlicher schmerzen, als ein Bajonettstich. So ist es ein, allerdings sogar vergifteter Stecknadelstich, wenn eins der einflußreichsten Majoritäts-Organe, Opinion publique, von den auf 3—4 Millionen sich belaufenden Gewinnsten spricht, welche „hohe und mächtige, zu diesem Zwecke associirte Speculanten“ in den letzten Tagen durch das Emportreiben der Curse an der Börse gemacht haben, und wenn sie die gutmüthigen Börsenspieler davor warnt, sich vor der in demselben colossalen Maßstabe beabsichtigten ferneren Ausbeutung durch Personen zu hüten, „die nach Belieben die Karten mischen, abheben und geben können.“ Zugleich aber sind alle diese kleinen Reibungen zwischen den beiden großen Staatsgewalten nur eben so viel Funken, die von der electrischen Strömung in der politischen Atmosphäre und von dem Herannahen eines gewaltigen Sturmwetters Kunde geben. In welcher Richtung hin aber sich dies entladen werde, — oder wenigstens was man von Seiten des Präsidenten im Herzen und Schilde führt, — darüber kann ich nur meine früher ausgesprochene Ansicht wiederholen und zur Bestätigung Ihnen eine Aeußerung mittheilen, die man einem hohen Beamten in den Mund legt: „Nach der gemäßigten Monarchie bedarf die Republik eine gemäßigte Dictatur.“ Denselben Gedanken entwickelt übrigens der, abermals allseitig dem Präsidenten selbst zugeschriebene erste Artikel der zweiten Nummer des „Napoleon“, — ein Artikel, mit dessen sehr beachtenswerthen Schlußworten ich auch diesen Brief schließen will; sie lauten: „Wenn das Volk Louis Napoleon zum Präsidenten erwählt hat, so geschah dies, weil es an seinen Namen, seine Person, seine Grundsätze glaubte. Es ist klar, daß, wenn es zu den Ideen und Grundsätzen anderer wohlbekannten politischen Persönlichkeiten mehr Vertrauen gehabt hätte, es diese zu Präsidenten ernannt hätte. Nicht aus Selbstüberschätzung, nicht aus Hochmuth, nicht aus Mangel an gebührender Achtung vor der Nationalversammlung hat der Präsident eine vollständige Freiheit in der Wahl seiner Minister beansprucht, — sondern weil er von dem Geiste der neuen Gesetzgebung in dem, was sie Gutes darbieten, durchdrungen ist. In seinen Augen ist es eine große Bescheidenheit, daß er, um die Gesellschaft zu retten, sich auf den beim strengen Vollzuge der demokratischesten Verfassung, die es je gegeben, gesetzlich zukommenden Antheil beschränkt. Turgot, dieser so freisinnige Geist, forderte weit mehr; er wollte fünf Jahre Despotismus, um die Freiheit zu begründen.“ — Ist's nicht klar? Oder braucht man in Deutschland zu solchen Worten noch einen Commentar (Erklärung)? (N. Od.-Z.)

Nord-Amerika.

Der Congreß von Washington hat sich meist mit Gegenständen rein örtlicher Beziehungen beschäftigt. Die Zusammensetzung der vom Sprecher des Repräsentantenhauses ernannten Comitee's hatten nicht allgemein befriedigt. Die Haupteinwendung, welche man zu machen hatte, war die, daß die nördlichen Staaten nicht hinreichend vertreten seien, — ein Umstand, aus welchem man den Schluß zog, daß der Sprecher die Fortdauer der Sclaverei begünstige. General Caß war im Senate mit einem Antrag aufgetreten, welcher auf Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Oesterreich antrug, wegen der Greuel, die sich die letztere Macht im ungarischen Kriege habe zu Schulden kommen lassen. Der General hatte bei dieser Gelegenheit eine lange Rede gehalten; die schließliche Verhandlung über diesen Gegenstand war jedoch auf einige Tage hinausgeschoben werden. Die Sclaven-Frage nahm die allgemeine Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch und spielte eine sehr hervorragende Rolle in den gesetzgebenden Versammlungen vieler Einzelstaaten. Namentlich in Georgia gab sich eine sehr entschiedene Neigung kund, sich den Beschränkungen der Sclaverei nach Kräften zu widersetzen. (C.-Z.)

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 16.

Görlitz, Dinstag den 5. Februar 1850.

Vollständige Rede des Stadtraths zu Görlitz Abg. Richtsteig in Berlin

in der Abendsitzung der II. Kammer am 26. Jan. bei Gelegenheit der Berathung und Abstimmung über die Kgl. Verfassungsvorlagen (Propositionen).

Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen Mitgliedern dieser hohen Versammlung, welche sich grundsätzlich gegen die Annahme der als Kardinalpunkte zu betrachtenden Propositionen VIII. und X. erklären müssen. Ich bin jedoch nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung zu dem Entschlusse gelangt, meine persönliche Ueberzeugung dem Wohle des Landes zum Opfer zu bringen und demzufolge bei meiner Abstimmung auf diese Propositionen und nunmehr speciell auf die vorliegende Proposition VIII. so weit einzugehen, als es jene Rücksichten unerläßlich machen. Der Wunsch, diesen Entschluß zu rechtfertigen und demselben bei einzelnen Mitgliedern dieser Versammlung, welche sich mit mir in gleicher Lage befunden haben und mit sich selbst noch nicht zu einem bestimmten Entschluß gelangt sein möchten, vielleicht noch Eingang zu verschaffen, veranlaßt mich, noch wenige Worte hinzuzufügen.

Wir können uns nach der Erklärung, welche wir in der heutigen Morgen-Sitzung von den Räthen der Krone vernommen haben, nicht mehr darüber im Zweifel befinden, daß die Ablehnung der Kgl. Botschaft ihrem wesentlichen Inhalte nach ein Ereigniß zur Folge haben würde, welches wir im ernsten Hinblick auf die Lage unseres engeren und weiteren Vaterlandes und auf den jetzigen inhaltschweren Moment auf's tiefste beklagen müßten. Wir können uns ferner nicht bergen, daß sich daran mit völliger Gewißheit auch die Folge knüpfen würde, daß der vom ganzen Lande sehnlichst erwartete Abschluß des Verfassungswerkes unterbliebe und einer ungewissen fernen Zukunft anheimfiele; daß der Schlußstein der Beeidigung der Verfassung, welcher uns nach oben wie nach unten hin den stärksten moralischen Einfluß verspricht, nicht zu dem Bau hinzugefügt würde, von dessen schleunigster Vollendung nach meiner Ueberzeugung die Wohlfahrt des Landes abhängt.

Ich überlasse es der hohen Versammlung, zu beurtheilen, ob diese naheliegenden Folgen wichtig und groß genug sind, einen gewissenhaften Vertreter des Volkes zu vermögen, seine persönliche Ansicht einer solchen Rücksicht aufzuopfern. Es frommt zu nichts, wie ein geehrter Vorredner gethan, diese Lage der Sache zu critisiren, wir kommen dadurch nur zu der Ueberzeugung, daß es außer unserer Macht liegt, sie zu ändern. Es bleibt vielmehr mir und denjenigen, welche sich mit mir in einer gleichen Ansicht und Meinung befinden, kein anderer Ausweg, keine andere Wahl, als, entweder die persönliche Ueberzeugung aufzuopfern, oder das Wohl des Landes auf's Spiel zu setzen.

Ich entscheide mich für das Erstere. So bitter es auch dem freien Manne ist, dies zu thun, gegenüber einem moralischen Zwange, so hilft mir doch darüber hinweg die Erwägung, daß wir nicht dazu hierher gesandt sind, um unsere persönlichen Ansichten mit aller Consequenz und um jeden Preis festzuhalten, sondern dazu, um das Wohl des Vaterlandes selbst mit Aufopferung zu befördern; ferner, daß wir nicht auf einer tabula rasa ein ideales Staatsgebäude aufführen sollen, sondern daß wir die Macht der bestehenden Verhältnisse anerkennen müssen, endlich, daß wir mit unseren Zugeständnissen nur so weit zu gehen haben, nur bis an die Grenze, jenseits welcher das constitutionelle Princip aufhört. Frage ich mich nun, ob jetzt die Nothwendigkeit vorliegt, die persönliche Ansicht der Rücksicht auf das Ganze unterzuordnen, so muß ich dies unbedingt bejahen. Frage ich mich, ob wir Mittel besitzen gegenüber der Macht des Königthums, diese Opfer zu vermeiden, so muß ich dies verneinen, oder ich muß die Revolution heraufbeschwören. Frage ich mich endlich, ob das Opfer, zu welchem ich entschlossen bin, das constitutionelle Princip und mit ihm die Volksfreiheit vernichtet, oder ihr wesentliche Gefahren bringt, so muß ich dies ebenfalls verneinen.

Ich unterlasse es, dieser hohen Versammlung gegenüber auf Ausführungen in dieser Beziehung einzugehen, ich betrachte dies vielmehr als eine Wahrheit, und weil es eine Wahrheit für mich ist, so bin ich der Ueberzeugung, daß keine Partei oder sonstige Rücksicht mich von dem bezeichneten Entschluß abhalten darf, sondern daß ich mich nur von der Liebe zum Vaterlande dabei leiten lassen muß. Wer das ganze Gewicht des gegenwärtigen inhaltschweren Momentes erkennt und unbefangen würdigt, der wird zuletzt diesen Entschluß doch loben, und das dadurch in seinen Grundvesten gesicherte Vaterland wird uns bald eine lauterere und lebendigere Anerkennung zollen, als es der in jeder anderen Lage unerläßlichen Ueberzeugungstreue, der entgegengesetzten Ansicht darzubringen vermöchte, wenn es von dieser, einem endlosen einstweiligen Zustande gleich einem andauernden Siechthume überliefert würde. Lassen Sie uns daher, meine Herren, geleitet von diesen Erwägungen, eine Entschließung fassen, zu welcher uns die Vaterlandsliebe dringend auffordert! (Bravo!)

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der öffentl. Sitzung vom 1. Februar 1850.

Das Bürgerrecht wurde ertheilt an den Tuchmacher Schwarze und den Messerschmidt Mildner.

An 7 verschiedene Wittwen und Hilfsbedürftige auf einigen Dörfern wurden die früher gewährten Unterstützungen auch für dieses Jahr bewilligt; dem Zirkelschmidt Bergmann rücksichtlich seines Brandschadens ein zweijähriger Abgaben-Erlaß zugestanden; ein Weichensteller der Eisenbahn vom Ersatze des durch sein Versehen an der Lowry No. 1. entstandenen Schadens von 11 Thlr. 2 Sgr. entbunden; auch dem Ortsrichter König in Nieder-Bielau auf dieses Jahr eine Zulage von 5 Thlr. wie früher zuerkannt; und dem Werkführer Schicht für Mehrbedarf an Heiz-Material in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt 2 Klaftern Torf bewilligt. — Den durch die Oder Ueberschwemmten wurde eine Unterstützung von 100 Thlr. zu Theil, die Hälfte baar, die andere Hälfte in geeigneten Gegenständen aus der Beschäftigungs-Anstalt. — Der Bahnmeister Bethmann erhielt für Aufsicht und Leitung der Planirung auf dem Holzhofe eine Gratification von 25 Thlr., und wurde beschlossen, einige zum Oberbau nöthige Geräthschaften im Betrage von 9 Thlr. von ihm anzukaufen. — Zum Beschluß der Ausgaben für die Bürgerwehr wurden 7 — 8 Thlr. nachbewilligt; desgl. 219 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. für Mehr-Ausgaben bei der Bauverwaltung des Stadtbezirks pro 1849, und 263 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. für Schneeauswerfen im vorigen Jahre. Letzterer Posten gab Veranlassung zu einigen Beschwerden über mangelnden Sand bei großer Glätte auf dem neuen Friedhof, und über überflüssigen Schnee auf dem Platze des jetzigen Buttermarktes, welchen Uebelständen jedoch auf mündliche Zusage des Magistrats baldigst abgeholfen werden soll. — Die Hilfslehrerin Brotze an der Mädchenschule erhält 15 Thlr. Gratification für voriges Jahr und für die Zukunft 25 Thlr. persönliche jährliche Zulage, nachdem ein Antrag auf 20 Thlr. Zulage bei der Abstimmung in der Minorität geblieben war. — Gegen interimistische Anstellung des Oberjäger Seydlitz als Hilfsboten mit 15 Sgr. täglichen Diäten wurde nichts zu erinnern gefunden; die Zuschlags-Ertheilung an die beiden Bestbietenden für die Pechöfen zu Stenker und Brand, Zöllner und Bräuer, zu resp. 42½ Thlr. und 16 Thlr. pro Ofen genehmigt; und dem Antrage beigestimmt, die Pacht der Neiß-Insel auf die noch übrige Pachtzeit an den rc. Schulz unter den früheren Bedingungen zu übertragen.

Als Mitglieder der Kämmerei-Interessen-Deputation wurden der Tuchfabrikant Carl Schulz abermals und der Buchhändler Koblitz neu erwählt. — In Betreff des Gevers'schen Armen-Legats wurde dem Vorschlage beigetreten, die Zinsen desselben für besonders dringende Fälle und zwar vorzüglich für verschämte Arme zu bestimmen, von den Zinsen des von demselben Testator der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt vermachten Legats aber die Kinder zu Weihnachten mit Schuhen zu beschenken, und hierdurch hoffentlich ganz im Sinne des Stifters zu handeln. — Ein Gesuch von 6 Nachtwächtern um eine Beihilfe an Holz, mit Rücksicht darauf, daß ihnen die früher inne gehabten geheizten Wachtlocale entzogen worden, wurde dem Magistrat unter Empfehlung zur Begutachtung übergeben.

(Schluß folgt.)

Görlitz, 4. Jan. Der Eisgang der Neisse ist gestern vom Spätabend die ganze Nacht hindurch, obwol bei hohem Wasserstande, doch ohne Gefahr und Schaden glücklich vorübergegangen.

Wahlergebniß in Muskau (31. Jan.), für die Kreise Rothenburg, Hoyerswerda und den westl. Theil des Saganer Kreises. Die Wahl eines Abgeordneten dieses Wahlbezirkes für das deutsche Volkshaus in Erfurt fiel, unter Leitung des Staatsanwaltes Starke aus Rothenburg, nach zwei erfolglosen Abstimmungen in Folge der dritten auf Heinrich LXXIV. Fürst Reuß auf Jänkendorf, welcher schließlich 80 Stimmen unter 152, also drei Stimmen über die absolute Mehrheit erhielt, während sein Gegencandidat deren nur 71 erhielt und eine Stimme verloren ging. Der Gewählte nahm an.

Ueber die Armenpflege in Landgemeinden. 4.

§. 13. Der Cassier steht unter Controle der Gesammtheit, doch ist der Gutsherr ganz besonders verbunden, die Cassenverwaltung zu beaufsichtigen, wofür er die Verantwortlichkeit übernimmt. Daher darf der Cassenführer keine Ausgabe anders leisten, als auf schriftliche Anweisung des Gutsherrn oder des Ortspfarres, als dessen Stellvertreters, nachdem zuvor der Armenvorstand gehört und dessen Beschluß eingeholt worden ist.

§. 14. Alle Geschäfte werden unentgeltlich verrichtet und nur baare Auslagen zurückerstattet.

§. 15. Der Ortsarmencasse fließen folgende Arten von Einnahmen zu: 1) geschenksweise Zuwendungen, letztwillige Vermächtnisse u. s. w.; 2) Zinsen von ausgeliehenen Capitalien; 3) Collectengelder bei Kindtauf- und Hochzeitsmahlen; 4) zugewiesene Strafgelder; 5) freiwillige Gaben der Gemeindeglieder; 6) polizeiliche Erlaubnißgelder.

§. 16. Eine bestimmte Verpflichtung zu Beiträgen an die Ortsarmencasse findet nicht statt, sondern es bleibt Jedem überlassen, seinen jährlichen Beitrag zu bemessen. Das Hauptcapital ist die christliche Bruderliebe.

§. 17. Jährlich zweimal wird außerdem eine Büchse herumgetragen, um auch Denen, die keine festen Beiträge zu geben geneigt sind, Gelegenheit zur Wohlthätigkeit zu bieten.

§. 18. Die Unterstützungen, welche aus der Casse geleistet worden, bestehen: 1) in Gelde; doch soll dies nur mit großer Vorsicht geschehen; 2) in Lebensmitteln, die den Bedürftigen verabreicht werden; 3) in Vorschuß von Material zur Arbeit, z. B. Flachs zum Spinnen; 4) in Kleidungsstücken, wo es die Umstände erfordern; 5) in Brenn- und Heizungsmaterial für den Winter; 6) bei Krankheitsfällen in der Sorge für Arzenei und ärztliche Hülfe; 7) in Schulgeld für die Kinder der Armen.

§. 19. Anspruch auf Unterstützung hat jeder wirklich bedürftige Einwohner des Ortes, sobald erwiesen ist, daß er nicht durch Unordnung, Liederlichkeit, Verschwendung u. s. w. seine Noth selbst verschuldet hat.

§. 20. Unordentliche, Träge, Arbeitsscheue, Müßiggänger dürfen nie eher Unterstützung finden, als bis sie sich bessern. Frühere Fehler hingegen sollen, sobald wirkliche Noth vorhanden ist, nicht berücksichtigt werden.

§. 21. Die bisherigen Gaben der Ackerbesitzer an Brodgetreide werden ebenfalls von den Diaconen oder Armenpflegern in Verwaltung genommen und vertheilt.

§. 22. Zusätze und Erweiterungen, wie sie sich aus einer längeren Erfahrung ergeben, können nur in der jährlichen öffentlichen Versammlung beschlossen und angenommen werden.

§. 23. Nachdem die Zeit von drei Jahren verflossen ist, scheiden die wechselnden Mitglieder des Vorstandes aus und es treten neue an ihre Stelle. Doch können die vorigen wiedergewählt werden, ohne daß sie aber verpflichtet sind, die Wahl anzunehmen.

Nunmehr soll nur noch kurz bemerkt werden, daß vorstehenden Statuten gemäß der Armenvorstand bisher seine Geschäfte leicht und glücklich geführt hat. Die Theilnahme der Gemeinde wird immer lebendiger und die Ortsarmen preisen diese Einrichtung als eine Wohlthat. Bereits haben wir uns einer letztwilligen Zuwendung von 50 Thalern, und außerdem einzelner Gaben in der Höhe von 10, 20 und 25 Thalern zu erfreuen gehabt, so daß wir im Stande gewesen sind, ein Capital von 50 Thalern hypothekarisch auszuleihen und mit 50 Thalern an der freiwilligen Staatsanleihe zu betheiligen und einen Staatsschuldschein von 25 Thalern anzukaufen.

Recht wohlthätig hat sich das Flachsspinngeschäft erwiesen, welches in der Weise betrieben wird, daß vom Armenvorstande Flachs angekauft und den Armen zum Spinnen verabreicht wird. Das gesponnene Garn wird an den mit diesem Zweige der Geschäftsführung beauftragten Armenpfleger abgeliefert und von diesem der Spinnlohn ausgezahlt, und zwar so, daß die Armen für jedes Stück Garn etwa einen halben oder ganzen Silbergroschen mehr empfangen, als ihnen der Garnsammler geben würde. Das hat für die Ortsarmen den Vortheil, daß sie der Auslage für Flachsankauf überhoben sind, ihren Arbeitslohn gesichert wissen und daß namentlich die Kinder vom müßigen Herumstreifen abgehalten werden; auch ist das in Anrechnung zu bringen, daß die Armen nicht nöthig haben, Gänge nach der Stadt auf den Flachsmarkt zu machen und darüber kostbare Zeit zu versäumen. Als ein Zeichen wachsender Theilnahme am Armenwesen muß noch hervorgehoben werden, daß im vorigen Jahre auch die Frauen der Grundbesitzer des Ortes angefangen haben, den Geldbeiträgen ihrer Ehemänner freiwillige Gaben an Flachs beizufügen, so daß der Armenvorstand die Freude hatte, über 126 Pfund geschenkten Flachses verfügen zu können. Das gewonnene Garn verkauft der Armenvorstand und hat im vorigen Jahre gegen 49 Thlr. daraus gelöst, und im Ganzen nur etwa 9—10 Thlr. zum Spinnerlohn zulegen dürfen. Ein zweiter Armenpfleger hat die Vertheilung von Mehl und anderen Nahrungsmitteln zu besorgen, einem dritten ist die specielle Ueberwachung des Gemeinde- oder Armenhauses überwiesen u. s. w. Die erfreulichste Eintracht waltet in den Monatsversammlungen und alle Armenpfleger sind von einem rühmlichen Eifer beseelt, ihrer Pflicht Genüge zu thun. Indem ich diesen Aufsatz der Oeffentlichkeit übergebe, hoffe ich die Besprechung über einen höchst wichtigen Gegenstand anzuregen. Vielleicht verbreite ich mich später noch über andere die Landgemeinden betreffenden Angelegenheiten. h.

Bekanntmachungen.

[102] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Untersuchung der Forstpolizeivergehen:

a. **in dem Forsthause zu Kohlfurt**
den 18., 19., 20. und 21. Februar c. von Morgens 8 Uhr an,

b. **in dem Forsthause zu Rauscha**
den 21. Februar c. von Mittags 2 Uhr an, und
den 22. Februar c. von Morgens 8 Uhr an,

durch den Einzelrichter Herrn Kreisgerichts-Rath Haberstroh vorgenommen werden wird.

Görlitz, den 8. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Drahtgaze-Larven,

das Vorzüglichste und Zweckmäßigste in dieser Art, empfiehlt als selbst verfertigt zu den billigsten Preisen

C. Bülow, Klempnermstr., Demianiplatz No. 426.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Abnehmer habe ich Herrn Temler, Brüderstraße, ein Commissions-Lager dieser Larven übergeben. [94]

[76] Ein alter **Küchenschrank**, gut gehalten, steht zu verkaufen Neißstraße No. 354. bei **F. X. Himer.**

[103] Meinen in- und auswärtigen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich diesen Jahrmarkt mit meinen Leinwand-Waaren im Hause der Madam Kühn, Brüdergasse No. 138., eine Treppe hoch, stehe.

Franz Knüttel
aus Langenbielau.

[104] Beispiele der Sonntagsheiligung aus dem **freien Amerika.**

Im Staate New-York lautet das Gesetz: „Am ersten Tage der Woche, Sonntag genannt, soll Niemand schießen, jagen, fischen, sich belustigen, spielen, Pferderennen halten, Trinkhäuser besuchen; noch soll an diesem Tage Niemand reisen, ausgenommen in Fällen der Liebe und der Noth." — Im Staate Ohio kann Jeder, der am Sonntage einen Schwur oder Fluch ausstößt, angezeigt und bestraft werden. — Im Staate Massachusets darf am Sonnabend Abend Niemand Karte spielen, bei namhafter Geldstrafe. — Ein Edikt des Generalpostmeisters vom Jahre 1841 verbietet alle Beförderung von Briefen und Packeten am Sonntage. — Achtzig der ersten Kaufleute zu Philadelphia ließen im Februar 1842 ein Schreiben ausgehen, worin sie allen Waaren-Transport am Sonntage für eben so unnöthig als unrecht und für eine Uebertretung der Gebote Gottes erklären.

Aufforderung zur Subscription.

Vom 1. Januar 1850 ab erscheint im Verlage von C. G. Brandis in Berlin **„zum Besten eines Rettungshauses armer verwahrlos'ter Waisen"** eine neue Monatsschrift unter dem Titel: [105]

Der Christenbote.

Herausgegeben von J. A. L. Müller.

Der Preis für das Quartal ist auf $3^3/_4$ Sgr. festgesetzt, wofür der Christenbote in jeder Buchhandlung und in jeder Königl. Post-Anstalt zu haben ist. Probenummern und Prospecte werden gratis ausgegeben. In **Görlitz** nimmt die Buchhandlung von **Heinze & Comp.** Bestellungen an.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.